

• Deutsche Bundesbank •

Münzrollenfertiger, Kreditinstitute, Werttransportunternehmen und Verbände

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
H 120

Telefon/Telefax, Name  
+49 (0)6131 377-4488

Datum  
31. Oktober 2014

## **Datenerhebung im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 (Art. 12 (2))**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie im Mai dieses Jahres über die „Prüfpflichten vor der Wiederausgabe von Münzen“ informiert. In der Anlage zu diesem Schreiben („Merkblatt für Münzrollenfertiger“) hatten wir auch darauf hingewiesen, dass die Deutsche Bundesbank zur Erfüllung ihrer Aufgabe Daten erheben wird.

Die entsprechenden Prüfpflichten können über den nachfolgenden Link abgerufen werden:

<http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Bargeld/Muenz-Recycling/muenzrecycling.html>

Zur einfachen und strukturierten Datenmeldung sind drei Formulare zu verwenden, die Sie ab sofort über folgenden Link aufrufen können:

[http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Bargeld/Muenz-Recycling/Meldung\\_statistischer\\_daten/meldung\\_statistischer\\_daten.html](http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Bargeld/Muenz-Recycling/Meldung_statistischer_daten/meldung_statistischer_daten.html)

Sie bestehen aus jeweils einer Zugangs- bzw. Abgangsmeldung für die Stammdaten der betriebenen Münzbearbeitungsmaschinen sowie einer Meldung zu den operativen Daten.

Für die erstmalige Datenaufnahme der von Ihnen aktuell (Stichtag 31. Oktober 2014) zur Erkennung von Echtheit und Umlauffähigkeit betriebenen Münzbearbeitungsmaschinen bitten wir Sie

**Deutsche Bundesbank,**

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main , Telefon: +49 (0)69 9566-0, Telefax: +49 (0)69 9566-3077  
info@bundesbank.de, www.bundesbank.de, SWIFT: MARK DE FF

nun, der Deutschen Bundesbank die Zugangsmeldungen mit dem Formular „Meldung betriebene Münzgeldbearbeitungsmaschinen“ **bis zum 31. Dezember 2014** an die E-Mail-Adresse [muenzrecycling@bundesbank.de](mailto:muenzrecycling@bundesbank.de) zu senden. Für Münzgeldbearbeitungsmaschinen, die nach dem Stichtag 31. Oktober 2014 angeschafft werden, ist eine separate Zugangsmeldung erforderlich.

Die operativen Daten der Maschinen (bezogen auf das vorhergehende Kalenderjahr) senden Sie der Deutschen Bundesbank bitte jährlich bis spätestens zum 28. Februar mit dem Formular „Meldung operativer Daten von Münzgeldbearbeitungsmaschinen“ zu. Sollten Sachverhalte vorliegen, die einer Meldung der operativen Daten für das Jahr 2014 entgegenstehen, ist dies unter Angabe einer kurzen Begründung der Deutschen Bundesbank über die vorgenannte E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Für die Meldung der Daten beachten Sie bitte die beigefügten „Informationen zur Datenerhebung und Ausfüllhinweise“.

Weitere Fragen können Sie gerne an die gleiche E-Mail-Adresse senden oder über die oben angegebene Telefonnummer mit der Deutschen Bundesbank Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank

\* \* \*

\*